

## Reisespesenregelung

des Auftragnehmers

Resultate Institut für Unternehmensanalysen und  
Bewertungsverfahren GmbH  
Landwehrstr. 61  
80336 München

im folgenden „Resultate“ oder „Auftragnehmer“ genannt.

### 1. Gültigkeit

Diese Reisespesenregelung gilt ab dem 01. Juni 2015 und ersetzt alle vorangegangenen Regelungen und bleibt in Kraft, bis sie durch eine neue Regelung ersetzt wird.

### 2. Umfang und Wirkung

Diese Reisespesenregelung gilt für alle Vertragsverhältnisse des Auftragnehmers mit seinen Auftraggebern, soweit nicht einzelvertraglich eine abweichende Regelung vereinbart ist.

### 3. Spesen- und Auslagenersatz

Der jeweilige Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende Auslagen auf Nachweis:

- a. Sämtliche Büromaterialien und Verbrauchsgüter, die der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auf eigene Kosten beschafft bis zu einem Maximalbetrag von 100 EUR pro Monat.
- b. Bewirtungskosten für die Bewirtung von Gästen des Auftraggebers im Rahmen der steuerlich abzugsfähigen Höchstgrenzen.
- c. Reisekosten im Rahmen folgender Höchstgrenzen:
  - a. Fahrten mit dem Pkw zu 0,55 EUR pro gefahrenen Kilometer.
  - b. Öffentliche Verkehrsmittel mit folgenden Einschränkungen:
    - i. Flug: Economy und nur nach vorheriger Abstimmung
    - ii. Bahn: Regulärer Preis der 2. Wagenklasse oder 50% der ersten Wagenklasse jeweils mit Reservierungskosten
- d. Hotelübernachtung inklusive Frühstück bis zu einem Maximalbetrag von 100 EUR pro Person und Nacht im Einzelzimmer.

#### 4. Abrechnung und Zahlungsfristen

- a. Soweit auf der jeweiligen Spesen- und Auslagenabrechnung nicht anderes vermerkt ist, sind Zahlungen auf das Konto mit der IBAN DE23 7004 0041 0826 6850 00 bei der Commerzbank AG (BIC COBADEFFXXX) zu leisten.
- b. Alle Honorare, Gebühren und Pauschalen dieser Vereinbarung verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c. Der Auftragnehmer kann die ihm entstandenen Auslagen und Spesen bis zu 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Vertrags in Rechnung stellen
- d. Auf sämtliche Spesenabrechnungen gewährt der Auftragnehmer ein Zahlungsziel von 8 Tagen.

Seite | 2

#### 5. Sonstiges

- a. Abweichungen von dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers.
- b. Widerspricht die im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer getroffene Vereinbarung dieser Spesenregelung, ist die einzelvertraglich getroffene Regel anzuwenden.

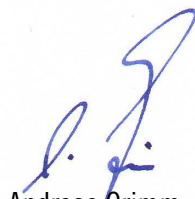
#### 6. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen diese Spesenregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

München, den 30. Mai 2015



Thomas Öchsner  
Geschäftsführer und  
Sachverständiger für die Bewertung von  
Versicherungs- und Maklerbeständen



Andreas Grimm  
Geschäftsführer und  
Sachverständiger für die Bewertung von  
Versicherungs- und Maklerbeständen